

Rezeptfreie Abgabe von oralen Notfallkontrazeptiva („Pille danach“)

Handlungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer

Stand: 07.10.2015

Vorbemerkungen:

Die nachfolgenden Handlungsempfehlungen und Unterlagen zur Beratung sowie das Curriculum geben den Stand der derzeitigen medizinisch-pharmazeutischen Erkenntnisse wieder. Sie müssen bei Vorliegen neuer Erkenntnisse und auf Basis möglicher weiterer Vorgaben des Gesetz- bzw. Verordnungsgebers angepasst werden.

Es wird ausdrücklich auf die jeweils gültigen Produktinformationen (Fach- und Gebrauchsinformationen) der nicht verschreibungspflichtigen Notfallkontrazeptiva hingewiesen.

Gliederung:

I. Voraussetzungen für die Abgabe von Levonorgestrel (LNG) und ellaOne® (Ulipristalacetat; UPA) zur Notfallkontrazeption in der Selbstmedikation

II. Anwendungshinweise und Beratungsinhalte bei der Abgabe oraler Notfallkontrazeptiva (LNG, UPA)

IIa. Allgemeine Hinweise zur Beratung und Abgabe

IIb. Kriterien für Grenzen der Selbstmedikation und Verweis an einen Gynäkologen/eine Gynäkologin oder einen Arzt/eine Ärztin im ärztlichen Bereitschaftsdienst

IIc. Abgabe an Minderjährige

III. Qualitätssicherung der Beratung: Checkliste für die Abgabe von oralen Notfallkontrazeptiva („Pille danach“) in der Selbstmedikation

Anhang 1: Notfallkontrazeptiva LNG und UPA im Vergleich

Anhang 2: Informationsquellen zur Notfallkontrazeption

Zu verfügbaren Patienteninformationsblättern siehe Quellen im Anhang 2

Rezeptfreie Abgabe von Notfallkontrazeptiva („Pille danach“)

Handlungsempfehlungen der Bundesapothekerkammer

I. Voraussetzungen für die Abgabe von Levonorgestrel (LNG) und ellaOne® (Ulipristalacetat; UPA) zur Notfallkontrazeption in der Selbstmedikation

- Beratung der Frau

Empfohlen wird die Beratung und Abgabe einer Packung an die Frau persönlich.

Im Regelfall keine Abgabe „auf Vorrat“; falls im Einzelfall erforderlich, sollte der Frau ein Besuch bei einem Gynäkologen/einer Gynäkologin empfohlen werden.

Abgabe an Minderjährige siehe IIc.
Abgabe an Mädchen unter 14 Jahren wird ohne Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nicht empfohlen (→ Arzt/Ärztin).

[Merkblatt für die Abgabe von Arzneimitteln an Kinder der Arbeitshilfe der BAK zur Qualitätssicherung (Revision 13.11.2013; <http://www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0/>) sowie Kommentar zu § 17 der ApBetrO (Abgabe an Kinder und Jugendliche)].

- Zeitpunkt ungeschützter Geschlechtsverkehr (uGV)

Anwendung der Notfallkontrazeptiva so früh wie möglich (am besten innerhalb von 12 Stunden) nach uGV.

Wenn uGV nicht länger als 72 Std. (3 Tage) zurückliegt: LNG oder UPA.

Wenn uGV mehr als 72 Std. aber nicht länger als 120 Std. (5 Tage) zurückliegt: UPA.

Generell keine Abgabe, wenn der Zeitpunkt des uGV mehr als 120 Std. zurück liegt;
→ Gynäkologe/Gynäkologin

Eine wiederholte Anwendung innerhalb desselben Menstruationszyklus wird nicht empfohlen. Sie sollte wegen der unerwünscht hohen Hormonbelastung für die Patientin und möglicher schwerer Zyklusstörungen unterbleiben.

- Verdacht auf bestehende Schwangerschaft

Schwangerschaftstest empfehlen;
→ ggf. Gynäkologe/Gynäkologin.

- Bei Übelkeit mit Brechreiz bzw. Erbrechen

Risiko verminderter Wirksamkeit der oralen Notfallkontrazeptiva LNG und UPA.

Zur Verminderung/Vermeidung von Übelkeit/Erbrechen wird empfohlen, vor der Einnahme der Tablette etwas zu essen.

Bei anhaltendem Erbrechen:

→ Gynäkologe/Gynäkologin oder Arzt/Ärztin.

- Stillzeit?

Nach UPA: 1 Woche Stillpause
Nach LNG: 8 Stunden Stillpause

- Potenziell relevante Interaktionen

Wirksamkeit von LNG und UPA kann vermindert werden durch CYP3A4-Induktoren, wie z. B.:

Johanniskraut/Hypericin, Phenytoin, Phenobarbital, Carbamazepin, Oxcarbazepin, Primidon, Ritonavir, Efavirenz, Nevirapin, Rifampicin, Rifabutin

→ ggf. Empfehlung einer ärztlichen Beratung zur möglichen Einlage einer Kupferspirale

Hinweis:

Weitere Angaben, v. a. zu Neben- und Wechselwirkungen, finden sich in den jeweils gültigen Produktinformationen (Fach- und Gebrauchsinformationen), auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

II. Anwendungshinweise und Beratungsinhalte bei der Abgabe oraler Notfallkontrazeptiva (LNG, UPA)

Ila. Allgemeine Hinweise zur Beratung und Abgabe

- *Wirkstoffe und Fertigarzneimittel zur oralen Notfallkontrazeption*

In Deutschland stehen Fertigarzneimittel mit den Wirkstoffen Levonorgestrel oder Ulipristalacetat zur Notfallkontrazeption ohne ärztliche Verschreibung zur Verfügung:

Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff **Levonorgestrel (LNG)**:

Levonoraristo® 1,5 mg Tablette, PiDaNa® 1,5 mg Tablette, Postinor® 1500 µg Tablette und **unofem HEXAL® 1,5 mg Tablette**. Für weitere Arzneimittel besteht eine gültige Zulassung.

Fertigarzneimittel mit dem Wirkstoff **Ulipristalacetat (UPA)**:

ellaOne® 30 mg Tablette

- *Aufklärung über Eigenschaften, Wirkungen und Bedeutung der frühzeitigen Einnahme der oralen Notfallkontrazeptiva („Pille danach“)*

Die „Pille danach“ verschiebt den Eisprung. Sie ist daher nur wirksam, wenn sie rechtzeitig vor dem Eisprung eingenommen wird. Wenn der Eisprung bereits erfolgt ist, kann eine Schwangerschaft trotz Einnahme eintreten. Der Eisprung findet im Mittel etwa 14 Tage vor Einsetzen der nächsten Regelblutung statt, unterliegt individuellen Schwankungen und ist nicht exakt vorhersagbar. Spermien sind etwa fünf Tage überlebens- und damit befruchtungsfähig.

Levonorgestrel (LNG) ist ein synthetisches Gestagen und ist zur Notfallverhütung in einer Einzeldosis von 1,5 mg möglichst schnell nach dem ungeschützten Geschlechtsverkehr bzw. Versagen der Kontrazeption einzunehmen; vorzugsweise innerhalb von 12 Stunden und **nicht später als 72 Stunden (3 Tage)**. Die schwangerschaftsverhütende Wirkung beruht hauptsächlich darauf, dass der zyklusabhängige Anstieg des luteinisierenden Hormons (LH) und damit der Eisprung (Ovulation) verhindert werden. LNG ist demnach wirkungslos, wenn der Eisprung bereits erfolgt ist. Es verhindert auch nicht die Einnistung einer befruchteten Eizelle.

Bei bestehender (nicht bekannter) Schwangerschaft ist die einmalige Einnahme von 1,5 mg LNG nicht bedenklich.

Ulipristalacetat (UPA), ein selektiver Progesteron-Rezeptormodulator, muss ebenfalls möglichst schnell, spätestens **innerhalb von 120 Stunden (5 Tagen)** nach dem ungeschütztem Geschlechtsverkehr bzw. Versagen der Kontrazeption in einer Einzeldosis von 30 mg eingenommen werden. UPA verzögert oder verhindert den Eisprung auch dann noch, wenn LH bereits angestiegen ist. Die Wirkung beruht in erster Linie auf der Ovulationshemmung, wobei auch andere Wirkmechanismen und Auswirkungen auf das Endometrium sowie die Einnistung der befruchteten Eizelle diskutiert werden.

Bei Verdacht auf eine bestehende Schwangerschaft darf UPA **nicht** eingenommen werden.

Die Verhinderung einer Schwangerschaft durch die Einnahme eines Notfallkontrazeptivums ist nicht in jedem Fall gegeben, insbesondere wenn Unsicherheiten über die letzte Regelblutung oder den Zeitpunkt des ungeschützten Geschlechtsverkehrs bestehen.

- Es gibt Hinweise darauf, dass orale Notfallkontrazeptiva bei einem höheren Körpergewicht oder BMI weniger wirksam sind. Diese Daten sind jedoch begrenzt und nicht eindeutig. Daher werden Notfallkontrazeptiva weiterhin für alle Frauen unabhängig von ihrem Körpergewicht oder BMI empfohlen (siehe auch Anhang1).
- Notfallkontrazeptiva sind keine Abortiva, d. h. eine bestehende Schwangerschaft kann durch die Einnahme von LNG in einer Dosierung von 1,5 mg oder von UPA in einer Einzeldosis von 30 mg nicht abgebrochen werden.
- LNG und UPA schützen nicht vor sexuell übertragbaren Infektionskrankheiten (z. B. Gonorrhö, Syphilis, Chlamydien, HPV, Hepatitis, HIV). Falls die Frau entsprechende Bedenken äußert, sollte sie sich umgehend ärztlich beraten lassen.
- Notfallkontrazeptiva sollten nur eingenommen werden, wenn **ein ungeschützter Geschlechtsverkehr stattgefunden hat, d. h.:**
 - *ohne Verhütung,*
 - *nach Fehlanwendung oder Versagen eines Kondoms,*
 - *nach vergessener Einnahme kombinierter hormonaler Kontrazeptiva:*

- Vor mehr als 12 Stunden: in der Regel Notfallkontrazeption. Einnahme des kombinierten hormonalen Kontrazeptivums („Pille“) ist nachzuholen, auch wenn dann zwei Hormon-haltige Präparate einzunehmen sind. Zusätzliche Anwendung von Barrieremethoden (z. B. Kondome) bis zum Zyklusende (bis zur nächsten Monatsblutung) sind notwendig.
 - Anmerkung:
Wurde die Einnahme vor weniger als 12 Stunden vergessen, ist eine Notfallkontrazeption nicht nötig. Einnahme der „Pille“ ist sofort nachzuholen und fortzusetzen.
- *nach vergessener Einnahme der „Minipille“ (Gestagen-Monopräparat):*
Bei der „Minipille“ ist die termingerechte Einnahme im Abstand von 24 Stunden für die kontrazeptive Wirksamkeit entscheidend. Je nach Präparat (siehe Fachinformation!) kann der Konzeptionsschutz schon nach um 3 bis 12 Stunden verspäteter Einnahme verlorengehen. Bei ungeschütztem Geschlechtsverkehr → Notfallkontrazeption. Die Einnahme der „Minipille“ ist nachzuholen und fortzusetzen, auch wenn dann zwei Hormon-haltige Präparate einzunehmen sind. Zusätzliche Anwendung von Barrieremethoden (z. B. Kondome) bis zur nächsten Monatsblutung notwendig.
- *bei Verdacht auf Wirkungsausfall des Vaginalrings (z. B. Nuvaring®, Circlet®):*
Der Konzeptionsschutz ist nicht mehr gewährleistet, wenn
- der Ring mehr als 3 Stunden außerhalb der Vagina war,
 - das anwendungsfreie Intervall um mehr als 7 Tage überschritten wurde oder
 - der Vaginalring mehr als 4 Wochen nicht gewechselt wurde.
- Nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr → Notfallkontrazeption. Anwendung von Barrieremethoden (z. B. Kondome) bis zur nächsten Monatsblutung notwendig.
- *bei Verdacht auf Wirkungsausfall eines transdermalen Pflasters (z. B. Evra®):*
- Hat das Verhütungspflaster mehr als 24 Stunden nicht richtig geklebt, ist der Konzeptionsschutz nicht mehr gewährleistet. Nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr → Notfallkontrazeption. Anwendung von Barrieremethoden (z. B. Kondome) bis zur nächsten Monatsblutung notwendig.
 - Anmerkung:
Hat das Verhütungspflaster für weniger als 24 Stunden nicht richtig geklebt, so

muss das Pflaster an derselben Stelle wieder aufgeklebt oder sofort durch ein neues Pflaster ersetzt werden. Es ist kein Notfallkontrazeptivum erforderlich.

- *bei Fehlanwendung oder Versagen anderer Verhütungsmethoden, z. B.:*
 - Temperaturmethode/Messung der Basaltemperatur
- Bei Ausbleiben der Menstruationsblutung von mehr als 7 Tagen ist ein Gynäkologe/ eine Gynäkologin aufzusuchen.
- Die Abgabe oraler Notfallkontrazeptiva sollte nur erfolgen, wenn keine Schwangerschaft besteht. Hinweise auf eine mögliche, bestehende Schwangerschaft sind:
 - Verspätete Monatsblutung
 - Unübliche Stärke der Monatsblutung (schwächer)
 - Unübliche Dauer der Monatsblutung (kürzer)

Trifft einer dieser Hinweise zu, soll das Aufsuchen einer Gynäkologin/eines Gynäkologen empfohlen werden oder ein Schwangerschaftstest vorgenommen werden. Fällt dieser positiv aus → Gynäkologe/Gynäkologin.

- Häufige bzw. relevante Nebenwirkungen

LNG und UPA sind vergleichsweise gut verträglich. Dennoch sollen sie nur zur Notfallkontrazeption eingesetzt werden (vgl. Zulassung!). (Sehr) häufige Nebenwirkungen sind Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindelgefühl, Bauch- und Unterleibsschmerzen, Dysmenorrhö (mit Schmerzen und länger andauernden Krämpfen einhergehende Menstruation), Erbrechen, Müdigkeit, Spannungen in der Brust.

Gesicherte Belege für ein erhöhtes Thromboserisiko durch die einmalige Anwendung von LNG als Notfallkontrazeptivum liegen derzeit nicht vor. Für LNG sind vereinzelte Fälle von Thrombosen beschrieben, die zumeist in Verbindung mit der regelmäßigen Einnahme der „Pille“ auftraten. Ein erhöhtes Thromboserisiko von LNG kann jedoch bei weiteren Risikofaktoren (vorhandene Faktor-V-Leiden-Mutation, Thrombosen in der eigenen Vorgeschichte oder in der Vorgeschichte der Familie, Rauchen) nicht ausgeschlossen werden.

- Verminderte Wirksamkeit durch Erbrechen - Verhalten bei auftretendem Erbrechen
Erbricht die Frau innerhalb von 3 Stunden nach der Einnahme, muss umgehend 1 weitere Tablette LNG oder UPA eingenommen werden. Bei anhaltendem Erbrechen ist ein Arzt/eine Ärztin bzw. ein Gynäkologe/eine Gynäkologin aufzusuchen. Wenn Übelkeit mit ausgeprägtem Brechreiz oder andere Hinweise auf akutes Erbrechen vorliegen, ist dies entsprechend zu berücksichtigen.
Zur Verminderung/Vermeidung von Übelkeit/Erbrechen wird empfohlen, vor der Einnahme der Tablette etwas zu essen (Butterbrot oder ähnliches).
- Es besteht kein Verhütungsschutz für den Rest des Zyklus
Nach der Notfallverhütung mit LNG oder UPA sollte die hormonale Kontrazeption wie üblich fortgeführt werden. Eine zusätzliche (!) Anwendung von Barrieremethoden (z. B. Kondome) bis zum Zyklusende (bis zur nächsten Monatsblutung) ist notwendig, da die Wirksamkeit der hormonalen Kontrazeptiva nicht mehr gewährleistet ist.
- Verhalten bei Verspätung der nächsten Menstruation
Nach Einnahme von LNG oder UPA tritt die folgende Monatsblutung bei der Mehrheit der Anwenderinnen wie erwartet ein. Sie kann aber bis zu 7 Tage früher oder später, in Einzelfällen auch um mehr als 20 Tage verzögert einsetzen. Falls die Monatsblutung länger als 7 Tage nach dem erwarteten Termin ausbleibt, sollte die Frau einen Schwangerschaftstest durchführen und einen Gynäkologen/eine Gynäkologin aufsuchen.
- Die Vertraulichkeit der Beratung ist nach § 4 Abs. 2a Satz 3 ApBetrO sicher zu stellen:
"Die Offizin muss so eingerichtet sein, dass die Vertraulichkeit der Beratung, insbesondere an den Stellen, an denen Arzneimittel an Kunden abgegeben werden, so gewahrt wird, dass das Mithören des Beratungsgesprächs durch andere Kunden weitestgehend verhindert wird."
- Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV)
Auch nach dem Wegfall der Verschreibungspflicht für die Pille danach werden die Kosten für versicherte Frauen, die das 20. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, im Rahmen des Sachleistungsprinzips durch die gesetzliche Krankenversicherung unverändert übernommen. Voraussetzung hierfür ist das Vorliegen einer ärztlichen Verordnung.

Informationsmaterialien und weitere Beratungsangebote

- Hinweis an die Frau, die Angaben zur korrekten Anwendung in der Gebrauchsinformation und ggf. mitgegebene schriftliche Informationen (siehe Anhang 3; noch zu erstellen) zu beachten.
- Bei weitergehenden Fragen, bei bestehender Unsicherheit über die Eigendiagnose oder Angemessenheit der Selbstbehandlung als auch bei über die Arzneimittelabgabe hinausgehenden Fragen (beispielsweise zur Kupferspirale, Kontrazeption, Sexualität oder sexuell übertragbaren Krankheiten) sollte sich die Frau durch einen Arzt/eine Ärztin bzw. einen Gynäkologen/eine Gynäkologin beraten lassen.
- Hinweis auf die Möglichkeit einer anonymen und kostenfreien Beratung in einer anerkannten Schwangerschaftsberatungsstelle zu Fragen von Schwangerschaft und Verhütung (Datenbank u. a. auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung - BZgA - www.familienplanung.de/beratung/beratungsstellensuche) und ggf. Aushändigung von Informationsmaterialien der BZgA, die dort bestellbar sind.

IIb. Kriterien für Grenzen der Selbstmedikation und Verweis an einen Gynäkologen/eine Gynäkologin oder einen Arzt/eine Ärztin im Bereitschaftsdienst

- Wenn der Zeitpunkt des ungeschützten Geschlechtsverkehrs bzw. das Versagen der Kontrazeption **länger als 120 Stunden (5 Tage)** zurückliegt.
- Wenn eine Anwendung oraler Notfallkontrazeptiva nicht in Frage kommt (z. B. klinisch relevante Wechselwirkungen, bekannte Unverträglichkeit/en).
- Bei Vermutung einer bestehenden Schwangerschaft. Indizien können eine verspätete Monatsblutung, eine unübliche Stärke der Monatsblutung oder eine unübliche Dauer der Monatsblutung wie auch ein positiver Schwangerschaftstest sein.

Die folgenden Situationen sind *per se* kein Grund für eine Nicht-Abgabe eines oralen Notfallkontrazeptivums; ein anschließender Besuch bei einem Arzt/einer Ärztin bzw. einem Gynäkologen/einer Gynäkologin wird empfohlen:

- Akute gesundheitliche Probleme bzw. chronische Vorerkrankungen, die mit dem Risiko einer verminderten Sicherheit oder Wirksamkeit der oralen Notfallkontrazeptiva verbunden sein können, z. B.: anhaltendes Erbrechen, Malabsorptionssyndrom (z. B. Morbus Crohn), schwere Leberfunktionsstörungen, frühere Eileiterentzündung, Bauchhöhlen- oder Eileiterschwangerschaft in der Vorgeschichte.
- Bei Hinweisen, die auf ein Risiko sexuell übertragbarer Krankheiten nach ungeschütztem Geschlechtsverkehr bzw. Versagen der Kontrazeption hindeuten.
- Bei ggf. forensisch relevanten Hinweisen (z. B. Verdacht auf Gewaltanwendung). Hinweis zur Nutzung weiterer Beratungsangebote wie *Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen* (Tel.: 08000 116 016 oder online via <https://www.hilfetelefon.de>) bzw. den Frauennotruf (www.frauen-gegen-gewalt.de) und einer ärztlichen Versorgung.
- Bei weitergehenden Fragen, bei bestehender Unsicherheit über die Eigendiagnose oder Angemessenheit der Selbstbehandlung als auch bei über die Arzneimittelabgabe hinausgehenden Fragen (beispielsweise zur Kupferspirale, Kontrazeption, Sexualität oder sexuell übertragbaren Krankheiten).

IIc. Abgabe an Minderjährige

Verlangen Minderjährige ein nicht verschreibungspflichtiges Arzneimittel sind besondere Sorgfaltspflichten zu beachten. Hierzu gibt es aber keine spezifischen arzneimittelrechtlichen Vorschriften, und die Produktinformationen von LNG- bzw. UPA-haltigen Notfallkontrazeptiva geben keine Altersbeschränkungen an („... für alle Frauen im gebärfähigen Alter“).

Die Bundesapothekerkammer (BAK) hat zur Information und Beratung von Patienten bei der Abgabe von Arzneimitteln (Erst- und Wiederholungsverordnung sowie Selbstmedikation) ein Merkblatt zur "Abgabe von Arzneimitteln in Apotheken an Kinder" als Arbeitshilfe veröffentlicht (www.abda.de/themen/apotheke/qualitaetssicherung0/leitlinien/leitlinien0/). Die im Merkblatt angegebenen Kriterien, verbunden mit dem heilberuflichen Wissen und dem persönlichen Kontakt in der Apotheke, können die Apotheker/innen unterstützen, verantwortungsvoll eine Entscheidung über die Abgabe im vorliegenden Einzelfall zu treffen. Weitere Empfehlungen und Hilfen finden sich ebenfalls im Kommentar zu § 17 der Apothekenbetriebsordnung (Abschnitt 3.20 Abgabe an Kinder und Jugendliche; Pfeil/Pieck/Blume, 11. Ergänzungslieferung 2014, Seiten 66-69).

Wird ein Notfallkontrazeptivum von Minderjährigen nachgefragt (Alter laut Selbstauskunft der Frau), wird empfohlen, schriftliche Aufzeichnungen (Datum, Uhrzeit, Inhalt der Beratung, Abgabe/Nichtabgabe) anzufertigen (vgl. *Checkliste/Aufzeichnungen der Apotheke*).

Zusätzlich sollte besonders Minderjährigen immer ein (anschließender) Arztbesuch empfohlen werden.

Notfallkontrazeptiva sollen ohne Einverständnis eines Erziehungsberechtigten nicht an Mädchen unter 14 Jahren abgegeben werden (→ Arzt/Ärztin).

Stand: 07.10.2015

Qualitätssicherung der Beratung*

Checkliste
für die Abgabe von oralen Notfallkontrazeptiva („Pille danach“)
in der Selbstmedikation
(Stand: 07.10.2015)

1. Alter: _____ Jahre

2. Warum wird die „Pille danach“ verlangt?
 - Geschlechtsverkehr ohne Verhütung
 - Kondom-Panne oder Versagen einer anderen Barriere-Methode
 - Einnahme der „Pille“ vergessen →

Präparatename der „Pille“: _____ Nummer der vergessenen Tablette(n) (1-28): _____

Anzahl der vergessenen Tabletten: _____ Letzte Einnahme vor: ____ Stunden

 - Erneuter Wunsch (verminderte Wirkung, z. B. Erbrechen innerhalb von 3 Stunden nach erstmaliger Einnahme)
 - Anderer Grund: _____

3. Zeitpunkt des ungeschützten Geschlechtsverkehrs (uGV):

Datum: _____ Uhrzeit: _____ Stunden seit uGV: _____

< 72 Std.: 72-120 Std.: > 120 Std.:

4. Wann war die letzte Monatsblutung? Vor _____ Tagen nicht bekannt

5. Gibt es Hinweise auf eine bestehende Schwangerschaft?
 (Wird eine der folgenden Fragen mit „ja“ beantwortet → Schwangerschaftstest und/oder Gynäkologe/Gynäkologin)

Liegt das Datum des ersten Tages der letzten Monatsblutung (_____) länger als 28 Tage zurück?

nein ja

War die letzte Monatsblutung schwächer als üblich? nein ja

War die letzte Monatsblutung kürzer als üblich? nein ja

War die letzte Monatsblutung sonst ungewöhnlich? nein ja

6. Sind bei Ihnen folgende akute gesundheitlichen Probleme bzw. chronischen Krankheiten bekannt?
 - Gab es bei Ihnen oder Ihrer Familie Hinweise auf Thrombosen in der Vorgeschichte?

nein ja → UPA

- Anhaltendes Erbrechen, Malabsorptionsstörungen (M. Crohn), schwere Leberfunktionsstörungen

nein ja → Arzt/Ärztin

7. Stillen Sie zurzeit? nein ja → Stillpause

(UPA: 1 Woche;
LNG: 8 Stunden)

8. Nehmen Sie zurzeit (regelmäßig) Arzneimittel* ein? nein ja

Wenn ja, welche?: _____

*) Eine verminderte Wirksamkeit der oralen Notfallkontrazeptiva kann auftreten unter der Einnahme von Carbamazepin, Rifampicin, Johanniskraut/Hypericin-haltigen Präparaten, Phenytoin, Phenobarbital, Oxcarbazepin, Primidon, Ritonavir, Efavirenz, Nevirapin, Rifabutin (dies sind CYP3A4 Induktoren). In diesen Fällen sollte auf die Möglichkeit zur Einlage einer Kupferspirale zur Notfallkontrazeption hingewiesen werden. Weitere Angaben zu ggf. relevanten Wechselwirkungen finden sich in den jeweils gültigen Fachinformationen, auf die ausdrücklich hingewiesen wird.

9. Haben Sie schon einmal die „Pille danach“ angewendet? nein ja → Wann zuletzt? _____

Wenn ja:

Gab es unter der Anwendung Nebenwirkungen/Unverträglichkeiten?

nein

ja → Arzt/Ärztin bzw. Gynäkologe/Gynäkologin

Aufzeichnungen der Apotheke

10. „Pille danach“ abgegeben? ja nein ja Präparat: _____[®] nein

Wenn nein, warum (z. B. Kombinations-„Pille“ vor < 12 Std. vergessen): _____

11. An Gynäkologen/Gynäkologin bzw. ärztlichen Bereitschaftsdienst verwiesen? nein ja

Wenn ja, warum _____

12. Bemerkungen:

Apotheken-Stempel/Datum/Name/Unterschrift

Hinweise:

- *) Diese Checkliste soll der Qualitätssicherung der Beratung dienen.
- Weitere Angaben finden sich in den jeweils gültigen Produktinformationen (Fach- und Gebrauchsinformationen), auf die ausdrücklich hingewiesen wird.
- Bei weitergehenden Fragen, bei bestehender Unsicherheit über die Eigendiagnose oder Angemessenheit der Selbstbehandlung als auch bei über die Arzneimittelabgabe hinausgehenden Fragen (beispielsweise zur Kupferspirale, Kontrazeption, Sexualität oder sexuell übertragbaren Krankheiten) sollte sich die Frau durch einen Arzt/eine Ärztin bzw. einen Gynäkologen/eine Gynäkologin beraten lassen.